

Kontakt:

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 994363-47
Fax: +49 (0)211 994363-49
E-Mail: info@jrf.nrw

Kommentar der AG Evaluation zur Evaluierung des BICC

Verfasst auf Grundlage des Beschlusses der AG Evaluation vom 22. Februar 2024 auf Basis der JRF-Evaluierungsrichtlinien vom 26. Oktober 2021.

Verfahrensrahmen

Die Vor-Ort-Begehung des BICC – Bonn International Centre for Conflict Studies durch die Gutachtergruppe fand am 20. und 21. November 2023 in Präsenz statt. Mit der Evaluierung wurde die Agentur AQ aus Österreich beauftragt. Die von der AQ gestellte Berichtstellerin war Dietlinde Kastelliz.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren:

- **Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Dr. h.c. mult. Harald Kainz**, Technische Universität Graz (fachfremder Vorsitzender)
- **Prof. Dr. Thorsten Bonacker**, Zentrum für Konfliktforschung Philipps-Universität Marburg (Wissenschaft)
- **Julie Brethfeld**, KfW Entwicklungsbank (Praxis)
- **Prof. Dr. Bettina Engels**, Freie Universität Berlin (Wissenschaft)
- **Peter Krahl**, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Praxis)

Den Mitgliedern der AG Evaluation und dem Institut wurde der Evaluationsbericht per E-Mail am 24. Januar 2024 übermittelt. Der Evaluierungsbericht gliedert sich neben den allgemeinen Informationen zur Evaluation und der einleitenden, inhaltlichen Zusammenfassung, in 5 Unterpunkte:

1. Allgemeines
2. Organisationsstruktur
3. Mittelausstattung, -einsatz und Personal
4. Nachwuchsförderung und Kooperation
5. Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz

Alle Unterpunkte gliedern sich wiederum in Feststellungen und Schlussfolgerungen und münden teilweise in Empfehlungen.

Das BICC hat auf die Möglichkeit verzichtet, nach Punkten III.5 und III.7 der Evaluationsrichtlinien eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht zu verfassen.

Gemäß Punkt III.6 der JRF-Evaluationsrichtlinien gilt: "Die AG Evaluation verfasst auf Basis des „Selbstverständnisses der JRF“ ggf. unter Einbezug weiterer Mitglieder der JRF einen Kommentar. InstitutsleiterInnen, die der Evaluationsbericht betrifft und die Mitglieder der AG Evaluation sind, nehmen an diesen Teilen der Sitzung nicht teil. Der Kommentar enthält eine Beschlussempfehlung der AG Evaluation und dient als Grundlage für die Abstimmung in der Mitgliederversammlung."

Das Selbstverständnis der JRF besagt (Auszug):

- 1) Die in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft zusammengeschlossenen gemeinnützigen Institute stehen für interdisziplinäre, an der Gesellschaft und dem „menschlichen Maß“ orientierte Forschung in Nordrhein-Westfalen.
- 2) Das Ziel der Gemeinschaft ist es, Forschungsergebnisse nicht nur in die Kreise der Wissenschaft, sondern vor allem auch in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft einzubringen und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
- 3) Alle Institute verfügen über besondere Alleinstellungsmerkmale und internationale Netzwerke in ihren Forschungsfeldern und sind in einer engen Kooperation mit mindestens einer Universität in Nordrhein-Westfalen verbunden. Sie sind damit wichtige Katalysatoren für die Forschungslandschaft in NRW insgesamt.

Der Evaluationsbericht der Gutachtergruppe wurde in der Sitzung der AG Evaluation vom 22. Februar 2024 gesichtet und mit Blick auf die Ziele der JRF bewertet. Dem Kommentar wird im Folgenden das Kapitel „Zusammenfassung“ des Evaluierungsberichtes vorangestellt.

Zusammenfassung des Evaluierungsberichts des BICC

Auszug aus dem Evaluierungsbericht¹

Auf Grundlage der vom bicc zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Gespräche mit Vertreter*innen der Einrichtung im Rahmen der Begehung ist zusammenfassend festzuhalten:

Allgemeines: Das bicc beschäftigt sich laut Zweckbestimmung im Gesellschaftsvertrag mit Themen aus dem Bereich der Friedens- und Konfliktforschung und nutzt als seine wichtigsten Instrumente die Durchführung von Forschungsprojekten, Veröffentlichungen für Wissenschaft und Praxis, wissenschaftlich fundierte Beratung für nationale und internationale Akteure sowie Wissensvermittlung. Seine Themenschwerpunkte hat das bicc in einem „Concept Paper“ festgelegt, in die sich die Projekte des Instituts einfügen. Für jeden Schwerpunkt besteht zudem eine Zuordnung zu einer Dimension, sodass strategisch festgelegt ist, ob bei einem Thema die Bedingungen, die Dynamiken oder die Folgen von Gewaltkonflikten stärker im Zentrum stehen. Für das Profil des bicc ist zudem seine Arbeitsweise ausschlaggebend, die sich auf die Methoden empirischer, überwiegend qualitativer Sozialforschung stützt. Erklärtes Ziel des bicc ist die Schaffung eines Wissenskreislaufs, in dem Wissenschaft, Politik und Praxis ineinandergreifen. Dies entspricht auch dem strategischen Arbeitsschwerpunkt der Verknüpfung von Wissenschaft mit politischer Beratung. Dementsprechend sind als Zielgruppen die Wissenschaft, Politik, Praxis und Öffentlichkeit definiert.

Das bicc nimmt unter den Instituten für Friedens- und Konfliktforschung (FKF) national und international eine herausragende Stellung ein. Dazu tragen sowohl die thematische als auch die methodische Ausrichtung bei. Die Gutachter*innen teilen die eigene Einschätzung des Instituts, wonach der Wissenskreislauf und die Fokussierung der „Scharnierstelle von Wissenschaft, Politik und Praxis“ zu den Alleinstellungsmerkmalen für den deutschsprachigen Raum zählt.

Die Themenschwerpunkte selbst sowie die Dimensionen sind aus Sicht der Gutachter*innen sowohl schlüssig und sehr gut auf die Kompetenzen des bicc abgestimmt, und berücksichtigen gleichzeitig die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft und Politik. Die methodische Arbeitsweise des bicc ist überzeugend: neben der inhaltlichen Expertise der Mitarbeiter*innen ist deren interdisziplinäre Ausrichtung ein wichtiger Faktor für das Schließen des Wissenskreislaufs gemäß dem bicc-eigenen Anspruch. Die Gutachter*innen möchten dies als herausragendes Beispiel für einen gelingenden Transfer hervorheben und ermutigen das Institut, diesen Weg weiterzugehen. Auch der Ansatz des bicc, nicht über, sondern mit Akteursgruppen forschen, wird für den deutschen Kontext als besonders innovativ betrachtet. Jedoch wäre es aus Sicht der Gutachter*innen für die Anerkennung der Projektergebnisse durch die Politik wichtig, nicht nur das Ergebnis selbst zu präsentieren, sondern auch daraus resultierende Lösungen konkreter Probleme und Herausforderungen.

Die Gutachter*innen empfehlen, dass das bicc seine Alleinstellungsmerkmale (sowohl der Ansatz, mit Akteursgruppen zu forschen, als auch die gelingende Verbindung von theoriegeleiteter Forschung und praktischer Anwendung), die es in Deutschland hat, noch stärker als solche nach außen darstellt.

Organisationsstruktur: Entsprechend seiner Rechtsform als gGmbH verfügt das bicc über einen Aufsichtsrat, dessen Aufgaben und Pflichten im Gesellschaftsvertrag festgelegt sind. Der Aufsichtsrat ist ausschließlich mit Mitgliedern aus Nordrhein-Westfalen festgelegt, was gemäß

¹ Beim grau hinterlegten Teil handelt es sich um die ungekürzte und unveränderte Zusammenfassung aus dem Evaluierungsbericht der Gutachtergruppe.

des Gesellschaftsvertrags nicht erforderlich und aufgrund der Bedeutung bundesweiter Institutionen für das bicc und vice versa für die Gutachter*innen nicht nachvollziehbar ist.

Das bicc etablierte 2021 eine neue Leitungsstruktur mit einem vierköpfigen „Senior Management Team“ (SMT), wobei für jede Position ein detailliertes Aufgabenprofil erarbeitet wurde. Zudem besteht ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Verteilung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im SMT (einschließlich des Direktors) erläutert wird. Die Gutachter*innen sehen die Etablierung des Senior Management Teams sehr positiv und bewerten dessen Zusammensetzung sowie die Aufbauorganisation des bicc als sinnvoll. Es hat sich bewährt, dass die alleinige Entscheidungsverantwortung nicht mehr beim Geschäftsführer liegt, sondern eine sinnvolle Aufteilung der Aufgabenbereiche für Entlastung sorgt. Gleichzeitig sind Bedenken in Bezug auf eine Überbelastung einzelner Mitglieder des SMTs aufgrund ihrer zweifachen Aufgaben als Manager*innen und Forscher*innen ernst zu nehmen.

Regelmäßige Besprechungsformate mit bestimmten Zielsetzungen und Teilnehmer*innengruppe sind eingerichtet und stellen den Erfahrungs- und Wissensaustausch der Mitarbeiter*innen sicher.

Mittelausstattung, -einsatz und Personal: Das bicc erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben vom MKW NRW eine institutionelle Förderung, die 2023 trotz 3%iger Erhöhung geringer ist als in den Anfangsjahren 1995. Die institutionelle Grundförderung des bicc machte 2022 lediglich 17% des Gesamtbudgets des bicc aus. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027 ist das Bekenntnis festgehalten, dass die universitäre und außeruniversitäre Friedens- und Konfliktforschung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig gestärkt werden soll, um Vorreiterstandort in Deutschland zu werden. Dazu sollen laut Koalitionsvereinbarung die institutionelle Förderung der einschlägigen Institute erhöht und vier Professuren eingerichtet werden. Bislang wurden diese Aspekte der Koalitionsvereinbarung nicht umgesetzt.

Die Diversifizierung der Drittmittel, die aktuell mehr als 80% der Budgets des bicc ausmachen, wurde bereits in der letzten Evaluation empfohlen, konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Der Drittmittelanteil des Auswärtigen Amtes überwiegt die anderen Geber, was durch die Änderung der Regeln zur Gemeinkostenabrechnung durch das AA und dem daraus resultierende Rückgang an für die Deckung von Gemeinkosten zur Verfügung stehenden Mitteln zunehmend problematisch ist. Das Fehlen einer Drittmittelstrategie, an der sich das bicc zur besseren Planung der Drittmittelakquise orientieren könnte und die zur Verringerung der Abhängigkeit von den Drittmitteln des Auswärtigen Amtes beitragen könnte, ist in der derzeitigen Lage nachteilig. Die Gutachter*innen empfehlen dem bicc die Entwicklung einer Fundraising-Strategie und die Kalkulation einer Projektkoordinator*innenstelle bei großen Projektanträgen, mit deren Fördergebern das Institut schon lange zusammenarbeitet.

Die Gutachter*innen sehen ein eklatantes Missverhältnis zwischen der Höhe der institutionellen Grundförderung und dem Drittmittelvolumen. Dieses Missverhältnis ist eine Folge der nicht ausreichenden institutionellen Grundförderung. Die Gutachter*innen sehen das Land NRW in der Pflicht, sein Vorhaben, die institutionelle Förderung des einschlägigen Instituts bicc zu erhöhen, unmittelbar umzusetzen. Dafür sollte sich auch der Aufsichtsrat des bicc einsetzen. Aus Sicht der Gutachter*innen leistet das bicc durch seine Forschung und seine Beratung zudem einen sehr großen Beitrag zur Unterstützung verschiedener Vorhaben in der Koalitionsvereinbarung in NRW. Die Wirkungen der Arbeit des bicc sowohl für NRW als auch für ganz Deutschland sollten nicht nur durch anerkennende Worte sondern durch die rasche Umsetzung des Bekenntnisses in der Koalitionsvereinbarung gewürdigt werden.

Die derzeitige rechtliche Lage in Bezug auf den (Nicht-)Zugang des bicc (sowie der anderen JRF-Institute) zu Universitätsbibliotheken ist hinderlich. Die Gutachter*innen empfehlen

sowohl dem bicc als auch der JRF, politisch auf eine gesetzliche Änderung hinzuwirken, sodass An-Instituten die Nutzung der Bibliotheksressourcen ihrer Universitäten erlaubt wird.

Beeindruckt zeigen sich die Gutachter*innen von den Entwicklungsleistungen des bicc für seine wissenschaftliche Infrastruktur, die einen wichtigen Anteil an den erfolgreichen Forschungs- und Beratungstätigkeiten des Instituts haben. So wäre etwa die Lösung, sensible Forschungsdaten direkt von den in der Feldforschung im Einsatz befindlichen Geräten unmittelbar auf bicc-Server zu übertragen und von den Geräten zu löschen, aus Sicht der Gutachter*innen auch für andere Forschungseinrichtungen interessant.

Der Personalstand der wissenschaftlich arbeitenden Mitarbeiter*innen des bicc hat sich seit der letzten Evaluation erhöht; der Anteil der promovierten Mitarbeiter*innen konnte von 25% im letzten Evaluationszeitraum auf 42% alle Wissenschaftler*innen im aktuellen Evaluationszeitraum erhöht werden. Der nicht-wissenschaftliche Teil des bicc in der Verwaltung ist personell mit hervorragenden Mitarbeiter*innen besetzt, quantitativ jedoch unterbesetzt. Es besteht ein Missverhältnis zwischen der Steigerung der Anzahl der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in der Verwaltung, das besorgniserregend ist und mehrfache negative Konsequenzen nach sich ziehen kann, wie beispielsweise die nicht zeitgerechte Erledigung von notwendigen Aufgaben inklusive des internen Controlling, HR oder Erstellung/Umsetzung relevanter Regularien. Unter den gegebenen Bedingungen ist es unbedingt erforderlich, die Zahl der Mitarbeiter*innen in der Verwaltung z.B. in den Bereichen HR, Controlling, Drittmittelmanagement zu erhöhen, ohne dass dies auf Kosten des Forschungsbudgets geht. Ein personelles Wachstum der inhaltlich arbeitenden Mitarbeiter*innen ist nicht geplant; die Gutachter*innen fürchten jedoch, dass durch einen Abbau der Mitarbeiter*innen oder ein weiteres Verlassen von Mitarbeiter*innen des bicc aufgrund der volatilen finanziellen Situation in letzter Konsequenz auch der Standort NRW Schaden dadurch nehmen würde, da das bicc nicht mehr sein gesamtes Leistungsspektrum anbieten könnte. Dies würde eine Veränderung der methodischen Arbeitsweise des Instituts nach sich ziehen, wodurch der Wissenskreislauf, von dem die Gesellschaft und das gesamte Land profitieren, nicht mehr bereitgestellt werden könnte. Das derzeit in Ausarbeitung befindliche Personalentwicklungskonzept mit drei Berufsprofilen ist sehr gut nachvollziehbar und trägt zur Attraktivität der Arbeit am bicc bei.

Nachwuchsförderung und Kooperationen: bicc-Mitarbeiter*innen betreuten im Evaluationszeitraum 93 Abschlussarbeiten, davon 34 Dissertationen. Von bicc-Mitarbeiter*innen selbst wurden im Evaluationszeitraum fünf, von Stipendiat*innen vier Promotionen begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen, was von den Gutachter*innen zwar nicht als erfreulich gesehen, jedoch nicht mit großer Sorge betrachtet wird, da sehr gute Gründe für Verzögerungen vorliegen. Von den insgesamt 74 Mitarbeiter*innen des bicc waren 2023 19 studentische Hilfskräfte. Diejenigen Mitarbeiter*innen des bicc, die ihre Habilitation aufgrund des enormen Arbeitsanfalls am Institut bzw. für das Institut in den letzten Jahren hintangestellt haben, sollen ermutigt und unterstützt werden, ihr Vorhaben weiter zu verfolgen.

Das bicc ist national und international ein gefragter Kooperationspartner, dem großes Vertrauen entgegengebracht wird. Das Institut hat eine Vielzahl von Kooperationspartnern und strategischen Partnern im universitären, außeruniversitären und NGO-Bereich sowohl in Deutschland als auch international. Die Gutachter*innen nehmen das bicc nicht nur als ausgezeichnet vernetztes Institut in Deutschland und international wahr, sondern auch als Türöffner in mehrerer Hinsicht. Die „Scharnierstelle von Wissenschaft, Politik und Praxis“ des Instituts zeigt sich beispielsweise in der Vermittlungsfunktion zwischen politischen Akteuren wie dem Auswärtigen Amt und anderen Staaten bzw. internationale Organisationen wie der Afrikanischen Union oder ECOWAS. Das bicc kann durch seine Expertise die gegenseitigen

Erwartungen und Wünsche übersetzen und transferieren und übernimmt damit zentrale Aufgaben in der internationalen Zusammenarbeit: Die Trainings, die das bicc für ausgewählte nationale und regionale Sicherheitsakteure durchführt; die Datenbanken, die es zur Waffenkontrolle in Afrika entwickelt; die Website für die Vereinten Nationen zum Thema DDR – das bicc ragt hier aus allen deutschen FKF-Institutionen heraus. Die Gutachter*innen heben das Vertrauen, das dem bicc entgegengebracht wird, als enormes Kapital des Instituts hervor. Dieses Vertrauen sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden, was durch eine personelle und dadurch thematische und methodische Reduktion des bicc aufgrund der Finanzsituation unweigerlich geschehen würde.

Arbeitsergebnisse und fachliche Resonanz: Das bicc hat eine eigene Publikationsrichtlinie 2024-2028 erlassen, in der die Ziele der Publikationsaktivitäten des Instituts ebenso beschrieben sind wie die wesentlichen Formate, in bzw. mit denen bicc Publikationen erfolgen sollen. Die Publikationen des bicc sind wichtige Beiträge zum Transfer der Arbeitsergebnisse des Instituts in die Politik, die Praxis und die Öffentlichkeit.

Die Beratungstätigkeiten des bicc gehören zu jenen Transfermaßnahmen, bei denen das Institut am stärksten direkt auf die Politik trifft. Waffenhandel und Rüstungsexporte, der Afghanistaneinsatz Deutschlands, Flucht und Migration sowie der Krieg in der Ukraine waren die häufigsten Themen, zu denen das bicc in Deutschland seine Expertise einbringen konnte. International ist es vor allem das Thema Waffenhandel und Entwaffnung, für das das bicc auf Ebene der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Economic Community of Western African States und mit einzelnen afrikanischen Staaten sowohl inhaltliche Beratung als auch technische Unterstützung durch Datenbanken und Websites durchführt.

Die Gutachter*innen empfehlen dem bicc, die Wirkung der Projekte, inkl. im Bereich Beratung - sofern mit Blick auf bestehende Sensibilitäten und Vertraulichkeit möglich - besser sichtbar machen. Insbesondere ist es wichtig herauszustellen, welchen Mehrwert sie für NRW und den Wissenschaftsstandort Deutschland besitzen.

Gesamtbeurteilung: Das Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH wird seinen Zielen in ausgezeichneter Weise gerecht.

Kommentar der AG Evaluation

Die AG Evaluation nimmt die Bewertungen und Empfehlungen der GutachterInnen zur Kenntnis. Die AG Evaluation hat die dem (gesamten) Evaluationsbericht zu entnehmenden Wertungen der Arbeit des BICC einer Würdigung im Hinblick auf die Ziele der JRF mit Bezug zum Selbstverständnis unterzogen.

Relevanz der Themen

Das BICC beschäftigt sich mit den Themen Friedens- und Konfliktforschung (FKF). Es arbeitet in fünf Themenfeldern (Friedensschaffung und soziale Kohäsion; Militarisierung und Rüstungskontrolle; Umwelt, Infrastruktur und Nachhaltigkeit; Akteure und Formen von Sicherheit und Krieg; Migration und gewaltsame Vertreibung), in die sich die einzelnen Projekte einfügen.

Das Land NRW verfügt mit dem bicc über eine international anerkannte Einrichtung, die auf herausragendem wissenschaftlichen Niveau Politikberatung durchführt. Auch Bundeseinrichtungen wie das Auswärtige Amt profitieren in hohem Maße von der Expertise des bicc.

Aus Sicht der Gutachter*innen leistet das bicc durch seine Forschung und seine Beratung einen sehr großen Beitrag zu verschiedenen Vorhaben, die im Koalitionsvertrag in NRW aufgeführt sind, z.B. zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zur Bekämpfung verfassungsfeindlicher antidemokratischer Tendenzen, oder auch zum Bestreben, von Integration zur Partizipation zu kommen.

Transfer / Interdisziplinarität

Aus den Arbeitsschwerpunkten des bicc ergeben sich die Zielgruppen Wissenschaft, Politik, Praxis und Öffentlichkeit. Dank der methodischen Arbeitsweise, der eigenen Publikationsreihen sowie der jährlichen Berichte erreicht das bicc alle Zielgruppen.

Die Beratungstätigkeit des bicc gehört zu den Transfermaßnahmen, bei denen das Institut am stärksten direkt auf die Politik trifft. Waffenhandel und Rüstungsexporte, die Aktivitäten Deutschlands in Afghanistan, Flucht und Migration sowie der Krieg in der Ukraine waren die häufigsten Themen, zu denen das bicc seine Expertise einbringen konnte.

International sind es vor allem die Themen Waffenhandel und Entwaffnung, bei denen das bicc auf Ebene der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Economic Community of Western African States und mit einzelnen afrikanischen Staaten sowohl inhaltliche Beratung als auch technische Unterstützung durch Datenbanken und Websites durchführt.

International ist der Outreach des bicc vor allem in afrikanischen Ländern und Organisationen zu erkennen, durch einzelne Mitarbeiter*innen auch in Afghanistan und Osteuropa. Die führende Beteiligung an der Überarbeitung der Integrierten Standards zu Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Vereinten Nationen sowie weitere

Engagements des bicc bei bzw. für die UNO macht die weltweite Anerkennung des Instituts sichtbar.

Die Gutachter*innen nehmen das bicc nicht nur als ausgezeichnet vernetztes Institut in Deutschland und international wahr, sondern auch als Türöffner in mehrerer Hinsicht. Die „Scharnierstelle von Wissenschaft, Politik und Praxis“ des Instituts zeigt sich beispielsweise in der Vermittlungsfunktion zwischen politischen Akteuren wie dem Auswärtigen Amt und anderen Staaten bzw. internationale Organisationen wie der Afrikanischen Union oder ECOWAS. Das bicc kann durch seine Expertise die gegenseitigen Erwartungen und Wünsche übersetzen und transferieren und übernimmt damit zentrale Aufgaben in der internationalen Zusammenarbeit: Die Trainings, die das bicc für Militärs durchführt; die Datenbanken, die es zur Waffenkontrolle in Afrika entwickelt; die Website für die Vereinten Nationen zum Thema DDR – das bicc ragt hier aus allen deutschen FKF-Institutionen heraus. Die Gutachter*innen heben das Vertrauen, das dem bicc entgegengebracht wird, als enormes Kapital des Instituts hervor.

Die Präsenz von Mitarbeiter*innen des Instituts in den Medien ist über Deutschland hinaus bemerkenswert, vor allem, da sie über die scientific community und die in der Friedens- und Entwicklungsarbeit Tätigen hinausgeht und eine breite Öffentlichkeit erreicht.

In Bezug auf „Wirkungsmessung“ nutzt das bicc zunehmend Prä- und Post-Befragungen bei Transferaktivitäten und entwickelt Strukturen, um über Indikatoren und Feedback-Instrumente die Wirkung von Transferprojekten messen zu können. Die Gutachter*innen unterstützen dies und schlagen zudem vor, die tatsächliche Wirkung der Aktivitäten auf die Gesellschaft in NRW und Deutschland noch öffentlichkeitswirksamer darzustellen und proaktiv im Austausch mit externen Gesprächspartner*innen und dem Aufsichtsrat vorzustellen.

Alleinstellungsmerkmal

Das bicc lässt sich in die Kategorie der Institute für Friedens- und Konfliktforschung (FKF) einordnen. Wesentlich für das Profil des bicc ist seine Arbeitsweise, die sich auf die Methoden empirischer, überwiegend qualitativer Sozialforschung stützt. Die Schaffung eines Wissenskreislaufs, in dem Wissenschaft, Politik und Praxis ineinandergreifen, ist das erklärte Ziel des bicc und entspricht dem strategischen Arbeitsschwerpunkt der Verknüpfung von Wissenschaft mit politischer Beratung. Zum Konzept des Wissenskreislaufs gehört, dass das bicc nicht „über“, sondern „mit“ Akteursgruppen aus Politik und Praxis sowie mit der lokalen Bevölkerung und Akteuren aus den jeweiligen Fokuskontexten forscht. Das Institut lässt sich in seiner Forschung von den vier Prinzipien politische Relevanz, Problemorientierung und Interdisziplinarität, Reflexion sowie Innovation leiten.

Das bicc nimmt unter den FKF-Instituten national und international eine herausragende Stellung ein. Dazu tragen sowohl die thematische als auch die methodische Ausrichtung bei. Die Gutachter*innen teilen die eigene Einschätzung des Instituts, wonach der Wissenskreislauf und die Fokussierung der „Scharnierstelle von Wissenschaft, Politik und Praxis“ zu den Alleinstellungsmerkmalen zählt.

Die Gutachter*innen empfehlen, dass das bicc seine Alleinstellungsmerkmale (sowohl der Ansatz mit Akteursgruppen zu forschen als auch die gelingende Verbindung von theoriegeleiteter Forschung und praktischer Anwendung), die es in Deutschland hat, noch stärker als solche nach Außen darstellt.

Auch die Leistungen und der Mehrwert im Bereich der Beratung sowie der damit verbundene Vertrauensaufbau mit und Zugang zu relevanten Akteuren in v.a. fragilen Kontexten sollten stärker v.a. gegenüber dem politischen Raum in Wert gesetzt werden, natürlich unter Berücksichtigung bestehender Sensibilitäten.

Die Gutachter*innen sind tief beeindruckt von den Websites, Datenbanken und Applikationen, die das bicc selbst entwickelt. Die digitale Kompetenz ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des bicc. Besonders die Kobo-Toolbox wäre auch für andere Forschungseinrichtungen ein wertvolles Instrument zur Arbeit mit Daten in fragilen Kontexten.

Internationale Netzwerke

Das bicc zählt 177 Kooperationspartner (davon 96 außeruniversitäre Einrichtungen, 66 universitäre Einrichtungen und 15 NGOs) sowie 40 strategische Partner (davon 20 außerordentliche Einrichtungen, 17 universitäre Einrichtungen und drei NGOs), wobei sich die Einrichtungen in den beiden Kategorien in wenigen Fällen überschneiden (z.B. African Union, IDOS). Außerhalb Deutschlands unterhält das bicc über seine Drittmittelanträge 87 wissenschaftliche Kooperationspartnerschaften. Über die Koordinierung von zwei großen internationalen Forschungskonsortien im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 bzw. Horizon Europe unterhält das bicc Verbindungen zu 41 ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Das bicc genießt hohes Vertrauen bei seinen Drittmittelgebern und seinen Projektpartnern wie etwa der Afrikanischen Union, ECOWAS oder auch den Vereinten Nationen. Dieses Vertrauen nutzt dadurch, dass das bicc seine Forschungs- und Projektergebnisse in den politischen Raum in Deutschland einbringt, auch Deutschland selbst, nicht nur den afrikanischen, asiatischen oder osteuropäischen Ländern.

Die Gutachter*innen verstehen das Bedauern des bicc, nicht über hinreichend Ressourcen und Kapazitäten für die Umsetzung einer internationalen Vernetzungsstrategie zu verfügen. Dass diese Vernetzung trotz mangelnder Ressourcen gelingt, resultiert aus dem persönlichen Engagement der Mitarbeiter*innen des bicc. Da die Pflege von Partnerschaften in vielerlei Hinsicht aufwändig ist und auch dann erfolgen sollte, wenn gerade kein gemeinsames Projekt durchgeführt wird, schlagen die Gutachter*innen vor, dass die Kooperationen und Partnerschaften auch unter dem Aspekt der Wirkung für die Arbeit des bicc betrachtet werden. So könnten Partnerschaften unterschiedlicher Ordnung definiert werden, die entsprechend angepasste Betreuung erfahren. Auch sollte unbedingt ein Augenmerk darauf gelegt werden, die Partnerschaften nicht nur personalisiert zu pflegen, sondern die Beziehung zu institutionalisieren. Im Falle des Weggangs einer Person würde sonst auch die Partnerschaft verloren gehen.

Die Mitarbeiter*innen des bicc können eine hohe Anzahl an Forschungsaufenthalten im In- und Ausland vorweisen, von denen die Mehrzahl (nämlich 1.808 von gesamt 2.144 Tagen im Zeitraum 2017-2022) im Ausland erfolgte.

Zu den Feldforschungsaufenthalten waren bzw. sind sechs Mitarbeiter*innen des bicc für mehrere Jahre oder dauerhaft als Berater*innen an die Afrikanische Union (AU), Economic Community of West African States (ECOWAS), Regional Centre for Small Arms (RECSA, ebenso in Afrika) und Vereinte Nationen entsandt.

Das bicc empfing im Evaluationszeitraum 20 Gastwissenschaftler*innen, vor allem aus Ländern des Globalen Südens.

Die Vielzahl der nationalen und internationalen Besucher*innen und deren Herkunft bzw. Funktion ist ein weiteres Zeichen für die Bedeutung des bicc für die internationale FKF, die auch in Deutschland wirkt.

Die zahlreichen internationale Kooperationen führen zu einem hohen Aufwand der dauerhaften Pflege der Zusammenarbeit. Zu überlegen wäre, ob im Rahmen strategischer Überlegungen einzelne Partner als besonders relevant hervorgehoben werden und der Schwerpunkt dann auf der Zusammenarbeit mit solchen strategischen Partnern gelegt wird.

Universitätskooperation

In Bezug auf die Zusammenarbeit des bicc mit der Universität Bonn erkennen die Gutachter*innen nach wie vor dieselbe Herausforderung, die schon bei der letzten Evaluation bestanden hat: der Kooperationsvertrag ist nach wie vor nicht unterschrieben. Der gegenseitige Nutzen ist hingegen mittlerweile besser ausbalanciert, und das bicc profitiert von der Zusammenarbeit mit der Universität vor allem mit Blick auf die Möglichkeit, zu lehren und Studierende mit der Arbeit am bicc vertraut zu machen. In der Forschung ermöglicht die Universität Bonn eine Vernetzung der Forschungsaktivitäten. Die Option, dass Mitarbeiter*innen des bicc die Weiterbildungsangebote der Universität in Anspruch nehmen können, würde aus Sicht der Gutachter*innen ebenso zu einer ausgeglichenen Balance führen wie die – derzeit rechtlich noch nicht umsetzbare – Erlaubnis der Nutzung der Universitätsbibliothek.

Die Universität Bonn ist für das bicc der wichtigste universitäre Kooperationspartner in NRW und gleichzeitig wichtigster strategischer Partner des Instituts. Die Berufung des Direktors des bicc erfolgte nach dem Jülicher Modell mit der Universität Bonn. Ein Mitglied des Aufsichtsrats des bicc ist ein Vertreter der Universität Bonn. Die beiden oben beiden genannten Personen waren in mehreren Promotionskommissionen als Gutachter vertreten; ein gutes Dutzend Mitarbeiter*innen des bicc nahmen Lehraufträge an verschiedenen Instituten der Universität Bonn an. Die Promovierenden des bicc nahmen an der Bonn International Graduate School des ZEF teil. Der bereits in Bezug auf die Finanzierung des bicc erwähnte Koalitionsvertrag für NRW sieht die Einrichtung von vier Professuren in der FKF vor, wobei eine dieser Professuren über eine gemeinsame Berufung mit der Universität Bonn an das bicc gehen soll. Gemeinsame Beantragungen – und bei Bewilligung – Durchführungen von Forschungsprojekten und Veranstaltungen zählen zu den weiteren Kooperationsaktivitäten der Universität und des Instituts.

Die Gutachter*innen erachten es als gut, dass das bicc die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten in NRW pflegt. Der baldigen Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit der Universität Bonn soll dennoch Vorrang eingeräumt werden, ohne sich möglichen anderen Kooperationen zu verschließen. Die Universität Bonn erwartet vom bicc nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages, durch welche das bicc ein An-Institut der Universität würde, dass das bicc für die Beantragung eines Sonderforschungsbereichs (SFB) dann jedenfalls auch die Universität Bonn als Kooperationspartner wählt. Um durch die Verzögerung bei der Unterzeichnung nicht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem SFB zu verlieren, könnte die Leitung des bicc überlegen, für sich eine Deadline zu setzen, bis zu der sie Rücksicht auf diesbezügliche Wünsche der Universität Bonn nimmt.

Die überwiegende Mehrzahl der Dissertationen wurde bzw. wird vom Direktor des bicc, der über die *venia legendi* an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn für „Entwicklungsforschung“ verfügt, betreut. Aktuell hat auch noch Prof. Dr. Andreas Heinemann-Grüder das Recht, Promotionen an der Universität Bonn zu betreuen. Er ist für die Betreuung der Mehrzahl der Masterarbeiten im Evaluationszeitraum zuständig. Von bicc-Mitarbeiter*innen selbst wurden im Evaluationszeitraum 5 Promotionen begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Weitere vier Promotionen am Institut werden von Stipendiat*innen durchgeführt.

Die AG Evaluation stellt fest, dass das BICC das Evaluierungsverfahren mit einem positiven Ergebnis durchlaufen hat. Die AG Evaluation empfiehlt der Mitgliederversammlung die erneute Evaluierung des BICC im regulären Evaluationsturnus.

Beschlussempfehlung

Der Mitgliederversammlung der JRF wird zum Beschluss vorgeschlagen:

Die nächste Evaluation des BICC wird im normalen Evaluationsturnus der JRF, d.h. voraussichtlich im Jahr 2030, durchgeführt werden.